



## **Windenergie im Landkreis Ebersberg** **Ausweisung von Konzentrationsflächen**

### **Infoveranstaltung Zorneding, 13.07.12**

#### **Fragen und Antworten**

1. **Wie ist Außenbereich definiert?**

Alle Grundstücke, die nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen und die auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören.

2. **Wurden bei den geplanten Abständen zur Wohnbebauung Vorbelastungen berücksichtigt?**

Die Summenwirkung ist eine Frage, die erst im konkreten Einzelantrag geklärt werden kann.

3. **Warum werden Wasserschutzgebiete als harte Tabuzone behandelt?**

Die Zonen I und II (Fassungsbereich und engere Schutzzone) fallen unter die harte Tabuzone, da der Bau einer Anlage mit Eingriffen in den Boden verbunden ist (Vorrang des Grundwasserschutzes). Flächenmäßig nur geringer Umgriff.

4. **Warum wurde keine Festlegung in der Regionalplanung gemacht?**

Im Regionalen Planungsverband hat man entschieden, derzeit keine Ausweisung von Vorranggebieten vorzunehmen.

5. **Würde eine entsprechende Regionalplanung die Planungen im Landkreis obsolet machen?**

Die Konzentrationsflächenplanung im Landkreis wäre weiterhin möglich und sinnvoll.

6. **Ist eine Vereinheitlichung der Abstände zu den einzelnen Siedlungskategorien möglich?**

Nach der Rechtsprechung sind die einzelnen Kategorien gesondert zu betrachten. Der vorliegenden Planung liegen aber erhöhte Abstände zu Außenbereichssiedlungen zugrunde.

7. **Warum wurden die geplanten WKA im Ebersberger Forst nicht in die Karte mit aufgenommen?**

Es ist noch nicht sicher, ob diese errichtet werden. Im Übrigen besteht keine Möglich-

keit, den Ebersberger Forst in die Konzentrationsflächenplanung einzubeziehen, da es sich um gemeindefreies Gebiet handelt.

8. **Wie viele Windräder wären in den Konzentrationsflächen möglich?**

Die Anzahl kann nicht gesagt werden, da dies abhängig von der Art der Anlagen ist.

9. **Kann ein Grundstückseigentümer außerhalb einer Konzentrationsfläche eine Genehmigung für die Errichtung einer WKA erstreiten?**

Außerhalb der Konzentrationsflächen wird Windkraft nicht möglich sein, es sei denn, die Planung erweist sich als fehlerhaft (z.B. zuwenig substantieller Raum)

10. **Wenn man sich nicht auf die Konzentrationsflächen (33,3 % der privilegierten Fläche) einigt, bedeutet dies, dass dann die dreifache Fläche für Windenergie zur Verfügung steht?**

Dies ist zutreffend, WKA sind dann grundsätzlich auf der gesamten privilegierten Fläche möglich.

11. **Wie viele der in den geplanten Konzentrationsflächen gelegenen Grundstücke befinden sich im Privatbesitz bzw. in gemeindlichem Besitz?**

Hierüber gibt es keine Kenntnisse. Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen, die wohl in aller Regel in Privatbesitz sind.

12. **Wo setzt der Landkreis seine Grenze bei der Anzahl der Anlagen (im Hinblick auf sein Energiekonzept)?**

Konzentrationsflächenplanung dient nicht der Umsetzung des Energiekonzepts, sondern Flächen für WKAs (baurechtlich) zur Verfügung zu stellen. Insofern gab es keine Vorgaben für den Planer.

13. **Treten die Stadtwerke München als Investoren auf?**

Die Bemühungen der Stadtwerke sind bekannt; dies ist jedoch Sache des einzelnen Grundstückseigentümers und der Gemeinden.

14. **Gibt es eine Ausschreibung für Investoren?**

Bei der Konzentrationsflächenausweisung geht es den Gemeinden nur um die Steuerung der Planung, unabhängig von etwaigen Investoren. Die Kommunen können dies aber auch selbst in die Hand nehmen, z.B. in Form von Genossenschaften.

15. **Gibt es einen Baustopp für privilegierte Anlagen solange die Konzentrationsflächenplanung läuft?**

Derzeit nicht; wenn die Planung weiter fortgeschritten ist, besteht die Möglichkeit der Zurückstellung eines Antrags für bis zu einem Jahr.

16. **Kann die Ausweisung der Konzentrationsflächen angefochten werden?**

Ein Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit kann nicht unmittelbar angefochten werden, aber eine Konzentrationsflächenausweisung kann ggf. durch Normenkontrolle überprüft werden. Die Ausweisung kann auch bei Klagen im Zusammenhang mit konkreten Projekten mit überprüft werden.

17. **Beziehen sich die Abstände zu den Siedlungsgebieten auf alle Arten von WKAs?**

Die Planung bezieht sich auf immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige WKAs mit einer Höhe von mehr als 50 m.

18. Warum fließen die Vorgaben für Abstände aus anderen europäischen Ländern nicht in die Planung mit ein?  
Die Gemeinden müssen sich an die hier geltenden gesetzlichen Vorgaben halten.
19. Warum werden die Vorgaben hinsichtlich der Abstände bei immer größer werdenden Anlagen (Rotordurchmesser 150 m) nicht fortgeschrieben?  
Die vorliegende Planung richtet sich nach dem derzeitigen Stand der Technik (Anlagenhöhe bis 190 m). Die Kommunen haben aber die Möglichkeit, ihre Planung einem neuen Stand der Technik anzupassen und fortzuschreiben.
20. Was geschieht bei Umrüstung von Anlagen?  
Sog. „Repowering“, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben
21. Wird bei den Abständen zur Wohnbebauung auch die Infrastruktur berücksichtigt?  
Dies kann erst in der der Planung der konkreten Anlage berücksichtigt werden.
22. Wie groß ist die Konzentrationszonenfläche im Gemeindegebiet Zorneding, wie viel davon ist Waldfläche?  
Insgesamt 690 ha, davon der größte Teil Wald
23. Wie wird bei der Windpotentialanalyse vorgegangen?  
Es erfolgt eine Berechnung auf einer genaueren Datenbasis als der Windatlas mit Daten von Anlagen aus der Umgebung
24. Wie ist es mit der geplanten Windmessung im Ebersberger Forst?  
Derzeit besteht noch Uneinigkeit mit dem Investor über die Masthöhe. Gewünscht ist eine Masthöhe auf Nabenhöhe (derzeit 138 m), um auf der sicheren Seite zu sein
25. Kann die Windmessung im Forst für den Landkreis verwendet werden?  
Da Messung hat sicher Bedeutung einen größeren Umgriff verwendet werden, die Ergebnisse sind aber erst in ca. 1,5 Jahren zu erwarten.
26. Wie groß ist die Konzentrationszonenfläche in der Stadt Ebersberg?  
430 ha
27. Werden die Protokolle der Bürgermeister-Arbeitsgruppe veröffentlicht?  
Dies muss geprüft werden, aufgrund der darin enthaltenen vertraulichen Inhalt erscheint dies wenig wahrscheinlich
28. Warum wird der Ebersberger Forst nicht mit in die Planung einbezogen?  
Es handelt sich um gemeindefreies Gebiet, welches nicht unter die Planungshoheit der Gemeinden fällt.
29. Wer macht die Planung für den Forst?  
Basis ist hier die Privilegierung. Die Bayerischen Staatsforsten beteiligen die angrenzenden Kommunen.
30. Warum baut der Freistaat nicht selbst WKAs?  
Der Freistaat sollte nicht selbst wirtschaftlich tätig werden.
31. Können die Abstände zu den Anlagen größer gemacht werden?  
Die Planung dient gerade dazu, die Abstände zu vergrößern. In der weiteren Planung werden wahrscheinlich noch Flächen herausfallen, da z.B. die Auswirkungen der Wetterradarstation noch nicht abschließend geklärt sind.
32. Könnten dort Anlagen im Rahmen der Privilegierung gebaut werden?  
Im Bereich der Wetterradarstation gibt es eine Höhenbeschränkung, diese wirkt sich

dahingehend aus, dass Anlagen eine Gesamthöhe von ca. 100 m nicht überschreiten können.

## Wünsche und Anregungen

1. Einstellung der Karte ins Internet  
Karte, die den derzeitigen Planungsstand darstellt ist abrufbar unter [www.energiewende-egersberg.de](http://www.energiewende-egersberg.de)
2. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen realistische Anlagen gezeigt werden.
3. Es sollten auch Informationen aus dem Ausland in die Planung einfließen
4. Informationsfahrt für Bürger  
Interessierte können sich an Herrn Gröbmayr wenden (E-Mail: [hans.groebmayr@ira-egbe.de](mailto:hans.groebmayr@ira-egbe.de))
5. Gemeinden sollen aktiver werden um ihre Bürger mit einzubeziehen